



# WOCHENSPIEGEL

Wir sind das Saarland – seit 1959 – kostenlos in jedes Haus

## Verlag

---

### Saarländische Wochenblatt Verlagsgesellschaft mbH

Gutenbergstraße 11 – 23 · 66117 Saarbrücken  
Telefon 0681 38802-0 · Fax 0681 38802-550  
www.WochenspiegelOnline.de

## Zentrale Postanschrift

---

### Saarländische Wochenblatt Verlagsgesellschaft mbH

Postfach 65 04 31 · 66143 Saarbrücken  
E-Mail: info@WochenspiegelOnline.de

## Bankverbindungen

---

### Bank 1 Saar eG

BLZ 591 900 00, Kto.-Nr. 585 009  
IBAN: DE30 5919 0000 0000 5850 09  
BIC: SABADE55

### Sparkasse Saarbrücken

BLZ 590 501 01, Kto.-Nr. 84 533  
IBAN: DE04 5905 0101 0000 0845 33  
BIC: SAKSDE55

## Registergericht

---

Amtsgericht Saarbrücken 17 HRB 4874  
Steuer-Nr. 040 118 02813  
Umsatzsteuer-Ident.-Nr. DE 138 113 075

## Private Kleinanzeigenannahme und Kartenvorverkaufsstelle

---

### Büro Saarbrücken

Gutenbergstraße 11 – 23  
66117 Saarbrücken  
Telefon 0681 38802-0

## Erscheinungsweise

Die Verlagstitel erscheinen wöchentlich zum Wochenende.  
Die Zustellung erfolgt an alle erreichbaren privaten Haushalte,  
Betriebe und Behördenstellen im Verbreitungsgebiet.

## Anzeigenschluss

Anzeigenschluss ist am Mittwoch um 10 Uhr.  
Für Sonderveröffentlichungen, Titelseiten, Notfalldienstanzeigen und Anzeigen  
mit Korrekturabzugswünschen ist der Anzeigenschluss am Dienstag, 14 Uhr.

## Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsbeträge sind sofort nach Rechnungserhalt fällig und ohne Abzug  
zu zahlen. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 9 %  
über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank sowie die  
Einziehungskosten berechnet. Wechsel werden nicht angenommen.

## Mitgliedschaften

Der Saarländische Wochenblattverlag ist Mitglied:

**BVDA**

Bundesverband Deutscher  
Anzeigenblätter

Bundesverband  
Deutscher Anzeigenblätter  
(BVDA)

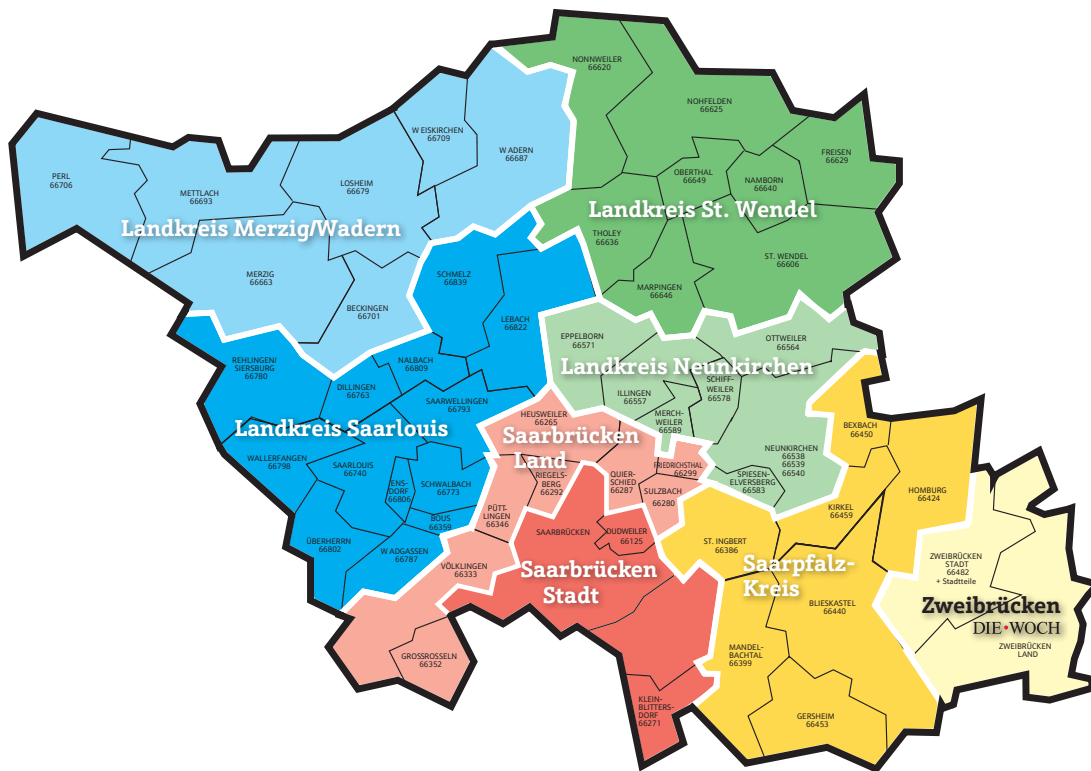


Auflagenkontrolle  
Deutscher Anzeigenblätter  
(ADA)

## Inhalt

### Seite

- 2** Verlagsangaben
- 4** Verbreitungsgebiet
- 5** Grundpreise für Anzeigen
- 6** Titelseiten und Titelkopfanzeigen
- 7** TypoServ
- 8** Karte Gebiete
- 9** Abweichende Preise
- 10** Wochenblätter
- 11** Beilagen zum Wochenende
- 12** Preisblatt Wirtschaftsnews
- 13** Allgemeine Geschäftsbedingungen



Wochenspiegel Saarbrücken Stadt (SBR)  
Auflage: 91.525

Wochenspiegel Saarbrücken Land (SBR)  
Auflage: 69.445

Wochenspiegel Landkreis Saarlouis (SLS)  
Auflage: 94.440

Wochenspiegel Landkreis Merzig (MZG)  
Auflage: 49.270

Wochenspiegel Landkreis St. Wendel (WND)  
Auflage: 43.335

Wochenspiegel Landkreis Neunkirchen (NKW)  
Auflage: 65.635

Wochenspiegel Saarpfalz-Kreis (SPF)  
Auflage: 69.110

DieWoch Zweibrücken (ZWB)  
Auflage: 21.410

Gesamtauflage  
504.170

## Grundpreise\*

Belegungen**	mm-Preis		Titelseite	
	s/w	4c	s/w	4c
<b>Gesamt Saarland</b>	14,48	19,49	28,96	38,99
Saarbrücken Stadt (SBR)	3,65	4,95	7,31	9,88
Saarbrücken Land (SBR LAND)	2,74	3,71	5,48	7,41
Landkreis Saarlouis (SLS)	3,34	4,49	6,67	8,99
Landkreis Merzig-Wadern (MZG)	1,69	2,30	3,38	4,60
Landkreis Neunkirchen (NKW)	2,32	3,13	4,64	6,25
Landkreis St. Wendel (WND)	1,72	2,31	3,43	4,62
Saarpfalz-Kreis (SPF)	3,10	4,20	6,21	8,40
<b>Zweibrücken (ZWB)</b>				
DieWoch Zweibrücken (ZWB)	1,35	1,85	2,72	3,71

## Ermäßigte Grundpreise\*

Belegungen**	mm-Preis		Titelseite	
	s/w	4c	s/w	4c
<b>Gesamt Saarland</b>	12,31	16,57	24,61	33,14
Saarbrücken Stadt (SBR)	3,11	4,20	6,22	8,40
Saarbrücken Land (SBR LAND)	2,33	3,15	4,66	6,30
Landkreis Saarlouis (SLS)	2,84	3,82	5,67	7,64
Landkreis Merzig-Wadern (MZG)	1,44	1,95	2,88	3,91
Landkreis Neunkirchen (NKW)	1,97	2,66	3,95	5,31
Landkreis St. Wendel (WND)	1,46	1,96	2,92	3,93
Saarpfalz-Kreis (SPF)	2,64	3,57	5,27	7,14
<b>Zweibrücken (ZWB)</b>				
DieWoch Zweibrücken (ZWB)	1,16	1,58	2,31	3,15

## ANZEIGENNACHLÄSSE (innerhalb eines Abschlussjahres)

### Malstaffel

f. mehrmalige Veröffentlichungen	
6 Anzeigen	5 %
12 Anzeigen	10 %
24 Anzeigen	15 %
36 Anzeigen	17 %
52 Anzeigen	20 %

### Rabatte

ab 2 Ausgaben **10 %**

Bei Buchung von Gesamt Saarland + DieWoch Zweibrücken wird kein Ausgabenrabatt gewährt.

## Familienanzeigen

Belegung	s/w	4c
<b>Gesamt Saarland</b>	3,77	5,10
Saarbrücken Stadt (SBR)	1,04	1,41
Saarbrücken Land (SBR LAND)	1,43	1,94
Landkreis Saarlouis (SLS)	1,48	2,01
Landkreis Merzig-Wadern (MZG)	0,99	1,33
Landkreis Neunkirchen (NKW)	0,81	1,06
Landkreis St. Wendel (WND)	0,59	0,77
Saarpfalz-Kreis (SPF)	1,39	1,88
<b>Zweibrücken (ZWB)</b>		
DieWoch Zweibrücken (ZWB)	0,69	0,95

\* alle Preise in EURO zzgl. MwSt. \*\* Alle Ausgaben sind beliebig miteinander kombinierbar. Grundpreis = mm-Preis inkl. 15 % Agenturprovision (AE). Ermäßigte Grundpreise = Direktkundenpreis.

## Grundpreise\*

Belegungen**	1 – Titelfuß klein		2 – Titelfuß klein		3 – Titelfuß groß		4 – Titelfuß groß	
	mm-Preis	mm-Preis	mm-Preis	mm-Preis	mm-Preis	mm-Preis	mm-Preis	mm-Preis
	s/w	4c	s/w	4c	s/w	4c	s/w	4c
<b>Gesamt Saarland</b>	1.447,95	1.949,33	17.664,99	23.781,77	5.067,83	6.822,64	24.730,99	33.294,47
Saarbrücken Stadt (SBR)	365,40	494,03	4.457,88	6.027,11	1.278,90	1.729,09	6.241,03	8.437,95
Saarbrücken Land (SBR LAND)	274,05	370,65	3.343,41	4.521,93	959,18	1.297,28	4.680,77	6.330,70
Landkreis Saarlouis (SLS)	333,38	449,40	4.067,18	5.482,68	1.166,81	1.572,90	5.694,05	7.675,75
Landkreis Merzig-Wadern (MZG)	169,05	229,95	2.062,41	2.805,39	591,68	804,83	2.887,37	3.927,55
Landkreis Neunkirchen (NKW)	232,05	312,38	2.831,01	3.810,98	812,18	1.093,31	3.963,41	5.335,37
Landkreis St. Wendel (WND)	171,68	231,00	2.094,44	2.818,20	600,86	808,50	2.932,21	3.945,48
Saarpfalz-Kreis (SPF)	310,28	420,00	3.785,36	5.124,00	1.085,96	1.470,00	5.299,50	7.173,60
<b>Zweibrücken (ZWB)</b>								
DieWoch Zweibrücken (ZWB)	135,98	185,33	1.658,90	2.260,97	475,91	648,64	2.322,45	3.165,35

## Ermäßigte Grundpreise\*

Belegungen**	1 – Titelfuß klein		2 – Titelfuß klein		3 – Titelfuß groß		4 – Titelfuß groß	
	mm-Preis	mm-Preis	mm-Preis	mm-Preis	mm-Preis	mm-Preis	mm-Preis	mm-Preis
	s/w	4c	s/w	4c	s/w	4c	s/w	4c
<b>Gesamt Saarland</b>	1.230,60	1.656,90	15.013,32	20.214,18	4.307,10	5.799,15	21.018,65	28.299,85
Saarbrücken Stadt (SBR)	310,80	420,00	3.791,76	5.124,00	1.087,80	1.470,00	5.308,46	7.173,60
Saarbrücken Land (SBR LAND)	233,10	315,00	2.843,82	3.843,00	815,85	1.102,50	3.981,35	5.380,20
Landkreis Saarlouis (SLS)	283,50	382,20	3.458,70	4.662,84	992,25	1.337,70	4.842,18	6.527,98
Landkreis Merzig-Wadern (MZG)	143,85	195,30	1.754,97	2.382,66	503,48	683,55	2.456,96	3.335,72
Landkreis Neunkirchen (NKW)	197,40	265,65	2.408,28	3.240,93	690,90	929,78	3.371,59	4.537,30
Landkreis St. Wendel (WND)	145,95	196,35	1.780,59	2.395,47	510,83	687,23	2.492,83	3.353,66
Saarpfalz-Kreis (SPF)	263,55	357,00	3.215,31	4.355,40	922,43	1.249,50	4.501,43	6.097,56
<b>Zweibrücken (ZWB)</b>								
DieWoch Zweibrücken (ZWB)	115,50	157,50	1.409,10	1.921,50	404,25	551,25	1972,74	2.690,10

1 – Titelfuß klein = 2/25

2 – Titelfuß klein = 5/122

3 – Titelfuß groß = 7/25

4 – Titelfuß groß = 7/122

\* alle Preise in EURO zzgl. MwSt. \*\* Alle Ausgaben sind beliebig miteinander kombinierbar. Grundpreis = mm-Preis inkl. 15 % Agenturprovision (AE). Ermäßigte Grundpreise = Direktkundenpreis.





typoserv  
Setzt Zeichen.

## IHR STARKER PARTNER

Anzeigensatz | Bildbearbeitung | Kreativleistungen und Layout | Online-Werbemittel | System-Hosting

Layout, Gestaltung, Umbruch – die Herstellung jeglicher Akzidenzdrucksachen gehört zu unserem Portfolio. Unser Service reicht hierbei von der Idee bis zur fertigen Druckdatei.

**Wir setzen nach Ihren Vorgaben und Gestaltungsrichtlinien oder werden auf Wunsch selbst kreativ.**

Ob Broschüren, Magazine, Prospekte, Bücher, Flyer, Geschäftspapiere, Banner, Logoentwicklung, ... Was immer Sie benötigen: sprechen Sie uns an!

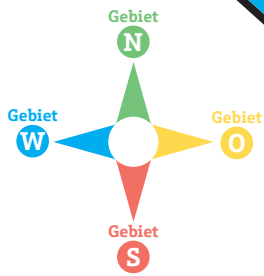
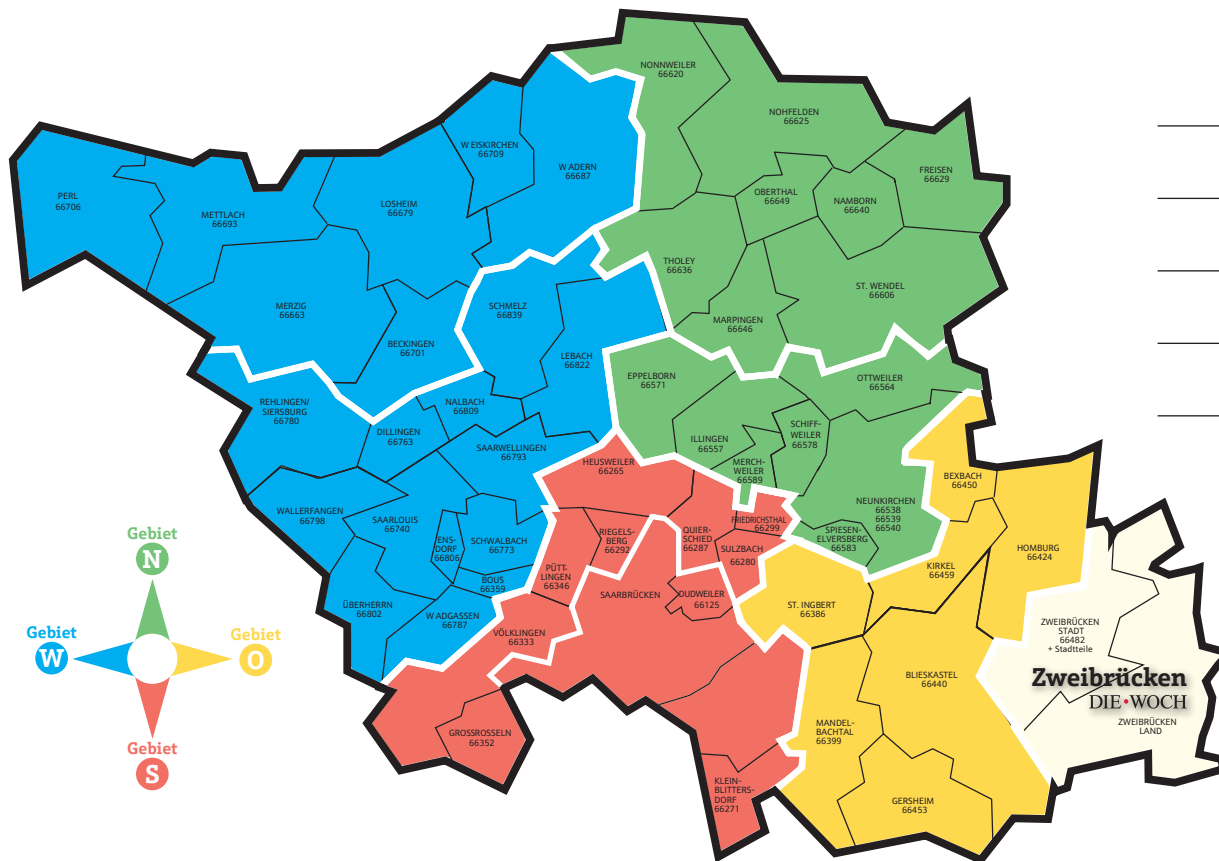
[www.typoserv.de](http://www.typoserv.de)



Gesellschaft für Satz und Druck mbH

Gutenbergstraße 11–23 | 66117 Saarbrücken | Tel. 0681 / 3 88 02-180 | Mail: [info@typoserv.de](mailto:info@typoserv.de)





**Gebiet W**  
Auflage 143.710

**Gebiet N**  
Auflage 108.970

**Gebiet O**  
Auflage 69.110

**Gebiet S**  
Auflage 160.970

**Zweibrücken**  
Auflage 21.410



## Kontaktanzeigen

Belegungen**	Art des Preises	s/w	4c
Gesamt Saarland	Grundpreis	19,72	29,53
	ermäßigter Grundpreis	16,76	25,10
Gebiet Süd	Grundpreis	6,22	9,31
	ermäßigter Grundpreis	5,28	7,92
Gebiet West	Grundpreis	5,86	8,77
	ermäßigter Grundpreis	4,98	7,46
Gebiet Nord	Grundpreis	4,04	6,03
	ermäßigter Grundpreis	3,43	5,12
Gebiet Ost	Grundpreis	3,62	5,45
	ermäßigter Grundpreis	3,08	4,63
Zweibrücken	Grundpreis	1,76	2,40
	ermäßigter Grundpreis	1,50	2,05

## Rubriken

Belegungen**	Art des Preises	s/w	4c
Gesamt Saarland	Grundpreis	14,48	19,49
	ermäßigter Grundpreis	12,31	16,57
Gebiet Süd	Grundpreis	5,75	7,78
	ermäßigter Grundpreis	4,89	6,62
Gebiet West	Grundpreis	4,53	6,11
	ermäßigter Grundpreis	3,84	5,20
Gebiet Nord	Grundpreis	3,63	4,89
	ermäßigter Grundpreis	3,09	4,16
Gebiet Ost	Grundpreis	3,10	4,20
	ermäßigter Grundpreis	2,64	3,57
Zweibrücken	Grundpreis	1,35	1,85
	ermäßigter Grundpreis	1,16	1,58

## Private Kleinanzeigen im Fließsatz

Belegungen**	bis drei Zeilen	jede weitere Zeile
GA Saarland	9,98	3,36
Gebiet Süd	4,20	1,68
Gebiet West	4,41	1,89
Gebiet Nord	3,05	1,58
Gebiet Ost	2,52	1,26
Zweibrücken	0,74	0,42

Der Preis für private Kleinanzeigen im Fließsatz beinhaltet bereits die gesetzliche MwSt.

Wir veröffentlichen Ihre Kleinanzeigen im Fließsatz auch kostenlos im Internet unter folgender Adresse:  
[www.WochenspiegelOnline.de](http://www.WochenspiegelOnline.de)

## Chiffre-Gebühr

bei Abholung	3,50
bei Zusendung der Offerten	6,50

\* alle Preise in EURO zzgl. MwSt. \*\* Alle Ausgaben sind beliebig miteinander kombinierbar. Grundpreis = mm-Preis inkl. 15 % Agenturprovision (AE). Ermäßigte Grundpreise = Direktkundenpreis.

## Technische Angaben

<b>Satzspiegel:</b>	326 x 480 mm Abdruckgröße Rheinisches Format (3.360 mm)
<b>Satzspiegel Tabloid:</b>	232 x 326 mm halbes Zeitungsformat
<b>Satzspiegel Panorama</b>	676 x 480 mm
	Seitenteilige Panorama-Anzeigen nur blattbreit, in der Mindesthöhe 260 mm.
	Alleinplatzierung von Panorama-Anzeigen erst ab mindestens 360 mm Höhe möglich.
<b>SPALTENZAHL UND -BREITE:</b>	
<b>Anzeigenteil:</b>	7 Spalten à 44 mm
<b>Textteil:</b>	7 Spalten à 44 mm
<b>Zwischenschlag:</b>	3 mm
<b>Druckverfahren:</b>	Offsetdruck
<b>Druckform:</b>	Computer-to-Plate (CTP)
<b>Rasterpunktform:</b>	Elliptischer Rasterpunkt
<b>Rasterweite:</b>	48 Linien/cm
<b>Tonwertumfang:</b>	Licht: 5 %; Tiefe: 87 %
<b>Farben:</b>	Die Farben für die Produktion der Wochenspiegel-Ausgaben werden ausschließlich 4c aus den Skalenfarben (Cyan, Magenta, Yellow, Schwarz) produziert. Der Datenlieferant ist für die Richtigkeit der technischen Daten verantwortlich. Der Verlag übernimmt die Originaldaten unverändert. Geringe Farbabweichungen sind drucktechnisch bedingt und nicht zu vermeiden. Wird vom Kunden keine verbindliche und aussagekräftige Farbvorlage geliefert, wird die Farbe vom Verlag nach den vorliegenden Informationen produziert.

<b>Farbmanagement:</b>	Verwenden Sie für den CMYK-Arbeitsfarbraum das ICC-Profil „ISOnewspaper26v5“
<b>Tonwertsumme:</b>	Die maximale Tonwertsumme (Cyan, Magenta, Yellow, Schwarz) liegt bei 220 %. Wenn die Tonwertsumme der dunkelsten Bildstelle dem Maximalwert nahe kommt, sollte der Tonwert des Schwarz mindestens 85 % betragen.
<b>Tonwertzunahme:</b>	Im 40%-Kontrollfeld liegt die Tonwertzunahme bei ca. 26 % (± 4 %) für Schwarz und Buntfarben.
<b>Druckunterlagen:</b>	Für Anzeigen werden ausschließlich digitale Daten als Druckunterlagen angenommen. Beachten Sie bitte die Informationen zur Datenübertragung.
<b>Datenübertragung:</b>	Senden Sie uns bitte vorzugsweise die Daten als PDF (Format: PDF-X3). Nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger telefonischer Absprache werden generische Dateien entgegengenommen. Vergeben Sie bitten den Daten eindeutige Namen (z. B. Kundenname) damit eine fehlerfreie Zuordnung zu dem Auftrag gewährleistet ist. Aus Office-Dateien (Word, Excel) werden die Texte übernommen. Eingebundene Logos müssen die notwendige Auflösung haben, um produziert werden zu können. Nicht mitgelieferte Schriften werden ersetzt. Bezogen auf das Ausgabeformat sollte die Bildauflösung bei mindestens 200 dpi für Halbtondaten schwarz/weiß und Farbe (Fotos) und mindestens 600 (optimal 1270) dpi für Strichbilder liegen. Für weitere technische Fragen steht Ihnen TypoServ gerne unter Tel. 0681 38802-180 zur Verfügung.
<b>E-Mail:</b>	satz@typoserv.de

## Angabe der Spaltenmaße

Spaltenzahl	1	2	3	4	5	6	7
mm Breite	44	91	138	185	232	279	326

## Preise in EURO (pro 1.000 Exemplare, alle Preise zuzüglich MwSt.)

Einzelgewicht	Grundpreis	Ermäßigter Grundpreis
bis 10 g	78,88	67,06
bis 20 g	86,46	73,49
bis 30 g	93,27	79,28
bis 40 g	100,36	85,31
bis 50 g	108,20	91,97
Mehrpreis für jede weitere angefangene 5 g	12,56	10,68

Verteilungen unter 5.000 Exemplaren - Preis auf Anfrage.

## Verteilgebiet und Verteilerplan

Die Verteilung erfolgt in allen Städten und Gemeinden gemäß dem für unser Wochenblatt gültigen Verteilplan zuzüglich Zweibrücken. Der detaillierte Verteilplan mit exakten Stückzahlen wird Ihnen auf Wunsch zugesandt.

## Verteilqualität

Die Prospekt- und Katalogverteilung wird von unseren ortsansässigen Zustellern ausschließlich im Verbreitungsgebiet unserer Wochenblätter durchgeführt. Sie haben die Möglichkeit, Ihr Verteilgebiet nach Orten anhand des Verteilerplanes individuell auf Ihr Einzugsgebiet zuzuschneiden. Die Verteilung erfolgt an alle erreichbaren Adressen, und damit voll haushaltsabdeckend, für Ihre intensive Werbung.

Beachten Sie bitte die gesonderten Geschäftsbedingungen für die Ausführung von Verteileraufträgen auf Seite 15.

## Falzarten

Falzte Beilagen müssen im Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein.



Kreuzfalz



Wickelfalz



Mittenfalz



Leporellofalz



Fensterfalz

Leporello- und Fensterfalz können nicht verarbeitet werden.

## Technische Angaben

<b>Format:</b>	Maximal 245 x 340 mm Minimal 105 x 148 mm Andere Formate auf Anfrage
<b>Einschränkung des Formats:</b>	Prospekte, die aus technischen oder gestalterischen Gründen wie Bestandteile des Wochenblattes aussehen, dürfen das Format 245 x 340 mm nicht überschreiten. Dies gilt insbesondere für Prospekte, die auf Rotationspapier gedruckt werden. Zur Gewährleistung des technischen Ablaufes beim Belegen benötigen wir vorab ein Muster der Prospekte.
<b>Gewicht:</b>	Mindestgewicht 5,5 Gramm pro Exemplar Höchstgewicht 70 Gramm pro Exemplar
<b>Papierqualität:</b>	Einzelblätter: Format DIN A6 mindestens 350 g/qm Format größer DIN A6 bis DIN A5 mindestens 200 g/qm Format größer DIN A5 bis DIN A4 mindestens 120 g/qm Format größer DIN A4 mindestens 60 g/qm. Formate größer DIN A4 sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210mm x 297mm) zu falzen. Mehrsseitig: Flächengewicht im jeweils möglichen Maximalformat: ab 4 bis 6 Seiten mindestens 60 g/qm ab 8 Seiten mindestens 50 g/qm
<b>Teilbelegung:</b>	Die Differenzierung der Belegung nach Orten ist möglich.
<b>Prospektbeschaffenheit:</b>	Die Prospekte sollen rückengefaltet, rückengeleimt oder auch klebegebunden sein. Prospekte mit Draht-Rückenheftung können nur bedingt verarbeitet werden. Der Falz darf eine Länge von 148 mm nicht unterschreiten. Die Prospekte sind auf Paletten anzuliefern und müssen eine exakte buchbinderische Verarbeitung haben. Die Prospekte müssen planliegen und können in Stapeln zu 180 Grad verschränkt abgesetzt werden, möglichst ohne Umreifung. Die Anlieferung von gewickelten Produkten ist nur auf Anfrage möglich. Die Prospekte dürfen keine Fremdanzeigen enthalten.
<b>Fremdanzeigen:</b>	
<b>Mindestauflage:</b>	<b>5.000 Exemplare</b>
<b>Musterexemplar:</b>	Vorab-Versand von zwei Musterexemplaren an die Anzeigenabteilung der Saarländischen Wochenblatt Verlagsgesellschaft mbH
<b>Dispositionsschluss:</b>	Für Samstagsverteilung: Dienstag der Verteilwoche, 15.00 Uhr
<b>Rücktrittstermin:</b>	14 Tage vor dem Erscheinungstermin
<b>Anlieferung:</b>	Die Prospekte müssen frei Haus angeliefert werden. Für die Abholung von Prospekten innerhalb des Verbreitungsgebietes werden die Selbstkosten berechnet. Anlieferung der Prospekte nur mit Lieferschein.
<b>Anlieferungstermin:</b>	Die Anlieferung kann montags bis donnerstags von 7.00 bis 17.00 Uhr, freitags von 7.00 bis 15.30 Uhr erfolgen. Letzter Anlieferungstermin ist mittwochs, 16.00 Uhr.
<b>Versandanschrift:</b>	Saarländische Wochenblatt Verlagsgesellschaft mbH, Druckhaus Saarbrücker Zeitung, Untertürkheimer Straße 15, Industriegebiet Süd, 66117 Saarbrücken, Warenannahme II
<b>Verteiltermin:</b>	Samstag

# WIRTSCHAFTSnews

## Technische Informationen

1sp = 44 mm      4sp = 191 mm  
 2sp = 93 mm      5sp = 240 mm  
 3sp = 142 mm      6sp = 289 mm

### Satzspiegel (inkl. Datumszeile):

289 mm breit x 450 mm hoch

### redaktioneller Satzspiegel:

289 mm breit x 435 mm hoch

### Spalten-Zwischenschlag: 5 mm

## Erscheinung

KW 06 | **11.02.2023**

KW 15 | **15.04.2023**

KW 24 | **17.06.2023**

KW 33 | **19.08.2023**

KW 41 | **14.10.2023**

KW 50 | **16.12.2023**

## Anzeigenschluss jeweils 11 Uhr

**30.01.2023**

**03.04.2023**

**05.06.2023**

**07.08.2023**

**02.10.2023**

**04.12.2023**



**80.000 Exemplare\*\***

\*\*Verteilung nach Geomarketingkriterien an Endverbraucher mit gehobener Kaufkraft. Zustellung Teilaufage per Postversand an über 1.500 ausgewählte Entscheider in der saarländischen Wirtschaft.

	mm-Preis
ermäßigter Grundpreis	2,63
Grundpreis	3,08



	1/1-Seite	2/3-Seite hoch	2/3-Seite quer	1/2-Seite hoch	1/2-Seite quer	1/3-Seite hoch	1/3-Seite quer	1/4-Seite quer	1/6-Seite hoch	1/6-Seite quer
ermäßigter Grundpreis	6/450	4/450	6/300	3/450	6/224	2/450	6/150	6/112	1/450	6/75
Grundpreis	4.970,70	3.550,50 €	3.550,50 €	2.840,40 €	2.827,80 €	2.011,95 €	2.011,95 €	1.590,60 €	1.124,35 €	1.124,35 €
ermäßigter Grundpreis	5.821,20	4.158,00 €	4.158,00 €	3.326,40 €	3.311,60 €	2.356,20 €	2.356,20 €	1.862,80 €	1.316,70 €	1.316,70 €

\* alle Preise in EURO zzgl. MwSt. Grundpreis = mm-Preis inkl. 15 % Agenturprovision (AE). Ermäßigte Grundpreise = Direktkundenpreis.

für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

## 1. Vertragsschluss / Allgemeines

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche von der Saarländische Wochenblatt Verlagsgesellschaft mbH, Gutenbergstraße 11–23, 66117 Saarbrücken, Deutschland (nachfolgend: Verlag) abgeschlossenen Verträge bzgl. der Schaltung von Anzeigen, d.h. sog. Anzeigenaufträge. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck einer Verbreitung.
- 1.2. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden erkennt der Verlag nicht an, es sei denn, der Verlag hätte diesen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.
- 1.3. Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an.

## 2. Anzeigenschaltung und Anzeigenauftrag

- 2.1. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 2.2. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2.1 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 2.3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt gegenüber Auftraggebern, die Unternehmer i.S.d. § 14 BGB sind, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt, d.h. Streik, Hochwasser, Schlechtwetterverhältnisse, Unfällen oder sonstige, außerhalb des tatsächlichen Einflussbereichs des Verlages liegenden Umständen beruht.
- 2.4. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- 2.5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 2.6. Bei Eckfeld-Anzeigen zählt dabei der Rand der Publikation wie Text. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- 2.7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 2.8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 2.9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

- 2.10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber hat die Probenabzüge unverzüglich zu kontrollieren und trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge soweit er keine Rüge gegenüber dem Verlag erklärt. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 2.11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 2.12. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 2.13. Bei blattbreiten Anzeigen bzw. Eckformaten kann ein Textanschluss nur bis zu einer Höhe von 400 mm ermöglicht werden. Höhere Anzeigenformate werden auf die volle Satzspiegelhöhe von 480 mm gebracht und entsprechend berechnet.
- 2.14. Bei neu erteilten Abschlüssen können Anzeigen, die vor dem Abschlusstermin erschienen sind, nicht rückwirkend in den Abschluss einbezogen werden.
- 2.15. Für amtliche Anzeigen, die zu ermäßigten Preisen abgerechnet werden, wird keine Mittlervergütung bezahlt.
- 2.16. Für die Anwendung des Basisabschlusses eines Konzernunternehmens auf Tochter- oder Schwergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Die Rabatte aus Basisabschlüssen von Konzernunternehmen werden nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt.
- 2.17. Der Ausschluss von Mitbewerbern ist weder bei der Anzeigen- noch bei der Beilagenwerbung möglich.
- 2.18. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

## 3. Rechnungsstellung und Zahlungen

- 3.1. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung anlaufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 3.2. Im Fall des SEPA-Lastschriftverfahrens wird der Kunde oder, falls vom Kunden abweichend, der Kontoinhaber nach Erteilung eines Lastschriftmandats (Einzugsermächtigung) über den Betrag und das Fälligkeitsdatum, d.h. über das Datum der zu erfolgenden Lastschrift, von der Saarländischen Wochenblatt Verlagsgesellschaft mbH vorab informiert (sog. Pre-Notification). Die Frist von 14 Tagen vor Fälligkeit für die Versendung der Vorab-Information an den Kunden wird einvernehmlich auf eine Frist für den Zugang der Vorab-Information auf mindestens einen Tag vor Fälligkeit der einzuziehenden Forderung verkürzt.
- 3.3. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 3.4. Aus einer Aufgabendminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung nur dann hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche verbreitete Auflage des vergangenen Kalenderjahres wesentlich unterschritten wird. Aufgabendminderung ist nur dann ein zu Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren mehr als 20 %, bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren mehr als 15 %, bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren mehr als 10 %, bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren mehr als 5 % beträgt.

für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

- 3.5. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisinderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von der Reduktion der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- 3.6. Anzeigen, die zu ermäßigten Preisen disponiert werden, werden Werbungsmittlern nicht provisioniert. Anzeigen von Unternehmen aus dem Verbreitungsgebiet werden Werbungsmittlern provisioniert, wenn sie zum Grundpreis abgerechnet werden. Voraussetzung ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbungsmittler erteilt und Texte bzw. Druckerunterlagen von ihm frei Haus geliefert werden.
- 3.7. Der Verlag erkennt Zahlungsinderung oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholung von Insertionen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass zuvor nach Ersterscheinen der fehlerhaften Insertion eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt war.
- 3.8. Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise festzusetzen.
- 3.9. Die Preise werden in Euro angegeben und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 4. Liefergebiet**

Der Verlag garantiert – auf das Gesamtgebiet einer Ausgabe bezogen – eine Haushaltsbelieferung von 90 % der durch Boten zumutbar erreichbaren Haushaltsherstellen. Preisnachteile oder Schadensersatzforderungen wegen geringfügiger Verteilungsmängel infolge höherer Gewalt, d.h. Streik, Hochwasser, Schlechtwetterverhältnissen, Unfällen, oder sonstigen, außerhalb des tatsächlichen Einflussbereichs des Verlages liegenden Umständen (z. B. Pandemie-Geschehen) sind gegenüber Auftraggebern, die Unternehmer i.S.d. § 14 BGB sind, ausgeschlossen.
- 5. Chiffre Anzeigen und Druckerunterlagen**
  - 5.1. Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffre-Anzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffre-Anzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zeitschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden von dem Verlag nach Ausübung billigen Ermessens vernichtet. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen, Briefe die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1.000 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
  - 5.2. Druckerunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgegeben. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- 6. Haftung**
  - 6.1. Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen gegen den Verlag richten sich außerhalb des Gewährleistungsrechts ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des Anspruchs nach diesen Bestimmungen. Die Haftung des Verlages ist – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen, es sei denn die Schadensursache beruht auf Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seiner Mitarbeiter, seiner Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen. Soweit die Haftung des Verlages ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des Verlages. Die Haftung des Verlages nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt (§ 14 ProdHG).
  - 6.2. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen, grob fahrlässigen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch den Verlag oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verlages beruhen, haftet der Verlag nach den gesetzlichen Bestimmungen.
  - 6.3. Sofern der Verlag zumindest fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, also eine Pflicht, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (wesentliche Vertragspflicht bzw. Kardinalpflicht) verletzt, ist die Haftung auf den typischerweise entstehenden Schaden, also auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen des Vertrages typischerweise gerechnet werden muss, beschränkt. Eine wesentliche Vertrags- oder Kardinalpflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- 6.4. Der Verlag haftet unter Beachtung vorstehender Regelungen nicht für die Wirksamkeit öffentlicher Bekanntmachungen.
- 6.5. Unbeschadet der Regelung in Ziffer 2.9 der allgemeinen Geschäftsbedingungen haftet der Verlag nicht, wenn er bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigen- und Beilagentexte die geschäftsbliche Sorgfalt anwendet. Er haftet auch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Der Auftraggeber trägt in diesen Fällen allein die Verantwortung.
- 6.6. Durch Erteilung eines Anzeigen- und Beilagenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer eventuell erforderlich werdenden Gegendarstellung in gleicher Größe, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bzw. Beilage bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Ebenso sind dabei alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten (Gebühren und Auslagen) vom Inserenten zu übernehmen.
- 6.7. Wird infolge höherer Gewalt, d.h. Streik, Hochwasser, Schlechtwetterverhältnissen, Unfällen, oder sonstigen, außerhalb des tatsächlichen Einflussbereichs des Verlages liegenden Umständen (z. B. Pandemie-Geschehen), dem Verlag die Erfüllung eines Auftrags unmöglich, so erlischt seine Verpflichtung zur Erfüllung dieses Auftrags, soweit der Auftraggeber Unternehmer i.S.d. § 14 BGB ist. Ein Anspruch auf Schadensersatz steht dem Auftraggeber in diesen Fällen nicht zu.
- 6.8. Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Abbestellungen bedürfen der schriftlichen Form.
- 6.9. Für Übermittlungsfehler im Verlaufe von Datenfernübertragungen (insb. über das Internet) sowie für Fehler am Endprodukt, die auf mangelhafte Daten zurückzuführen sind, übernimmt der Verlag außerhalb seiner IT-Infrastruktur keine Haftung. Die Pflicht zur Datensicherung obliegt dem Auftraggeber.
- 7. Schutzrechte und Urheberrechte**
  - 7.1. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte (insbesondere Urheber- und Markenrechte) besitzt. Auftraggeber, die Unternehmen i.S.d. § 14 BGB sind, stellen den Verlag im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Insbesondere stellt der Auftraggeber den Verlag in einem solchen Fall von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung auf erstes Anfordern frei. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.
  - 7.2. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Anzeigen / Werbung in Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, der öffentlichen Zugänglichmachung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich und zeitlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Medien im Rahmen des vereinbarten Umfanges.
  - 7.3. Der Verlag ist berechtigt, zum Zwecke der Vertragserfüllung notwendige Kopien anzufertigen. Der Auftraggeber versichert, dass weder technischer noch urheberrechtlicher Kopierschutz besteht und stellt den Verlag von allen diesbezüglichen Haftungsrisiken frei.
- 8. Druckerunterlagen und Kopien**
  - 8.1. Die vom Verlag zur Erstellung des Vertragserzeugnisses hergestellten oder bearbeiteten Zwischenerzeugnisse, insbesondere Daten, Lithos, Druckplatten usw. bleiben, auch wenn sie gesondert berechnet werden, Eigentum des Verlages.
  - 8.2. Sind etwaige Mängel bei den Druckerunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Inserent bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Zulieferungen (auch Daten) durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens des Verlages.
  - 8.3. Bei Farbproduktionen in allen Herstellungsverfahren hat der Auftraggeber geringfügige Abweichungen vom Original Farbon zu akzeptieren. Das gleiche gilt für den Vergleich von Andruck und Auflagendruck. Computerausdrücke, Digitalproofs usw. sind nicht farverbindlich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Endprodukt Farbabweichungen enthalten kann, die durch die unterschiedlichen Fertigungsverfahren bedingt sind.

für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

## 9. Besondere Geschäftsbedingungen für die Ausführung von Verteilaufträgen durch den Verlag

- 9.1. Mit der Annahme eines Verteilauftrages verpflichtet sich der Verlag, das Verteilgut (Prospekte – Kataloge) nach den vereinbarten Stückzahlen an die erreichbaren Haushalte im vereinbarten Verteilungsgebiet zuzustellen.
- 9.2. Die Zustellung des Verteilgutes (Prospekte – Kataloge) erfolgt durch Bestücken von Briefkästen, Haustüren oder sonstigen Postablagestellen, soweit der Empfänger der Verteilung nicht widersprochen hat.
- 9.3. Der Preis für die Durchführung des Verteilauftrages richtet sich auch beim Fehlen einer ausdrücklichen Vereinbarung nach der jeweils geltenden Preisliste des Verlages.
- 9.4. Ein Anspruch, das Verteilgut (Prospekte – Kataloge) an einem bestimmten Tag oder zu bestimmten Tageszeiten zuzustellen, besteht nicht.
- 9.5. Der Verlag ist nicht verpflichtet, die gleichzeitige Durchführung weiterer Verteilaufträge – auch solche von Konkurrenten des Auftraggebers – auszuschließen.
- 9.6. Der Auftraggeber hat das Verteilgut (Prospekte – Kataloge) ordentlich gebündelt, gezählt und verpackt in der vereinbarten Seitenzahl an den vereinbarten Anlieferungsartort mindestens 3 Tage vor dem voraussichtlichen Tag der Verteilung anzuliefern. Der Verlag ist zur Überprüfung der Stückzahl nicht verpflichtet. Reicht die angelieferte Stückzahl für eine Verteilung an alle zu bedienenden Haushalte nicht aus, so kann der Auftraggeber daraus keine Rechte, insbesondere keinen Anspruch auf Herabsetzung des vereinbarten Preises, herleiten.
- 9.7. Der Verlag behält sich vor, Verteilaufträge wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form des Verteilgutes (Prospekte – Kataloge) nach billigem Ermessen abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen von Vertretern oder anderen Mitarbeitern des Verlages ohne Beanstandungen entgegengenommen worden sind. Verteilaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells des Verteilgutes (Prospekte – Kataloge) und dessen Billigung bindend. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 9.8. Der Auftraggeber versichert, dass durch das Verteilgut keine Rechte Dritter verletzt werden und ist – soweit der Auftraggeber Unternehmer i.S.d. § 14 BGB ist – verpflichtet, dem Verlag alle Schäden auf erstes Anfordern zu ersetzen, die dem Verlag dadurch entstehen, dass das Verteilgut (Prospekte – Kataloge) Rechte Dritter verletzt. Auftraggeber, die Unternehmer i.S.d. § 14 BGB sind, stellen den Verlag zudem von allen sonstigen Schadensersatzansprüchen frei, die Dritte wegen des Inhalts oder der Gestaltung des Verteilgutes geltend machen.
- 9.9. Wird der Verteilauftrag aufgrund von Umständen, die der Verlag zu vertreten hat, nicht vollständig ausgeführt, so steht dem Auftraggeber ein Anspruch auf anteilige Herabsetzung des Verteilpreises zu. Die Höhe der Herabsetzung richtet sich nach dem Verhältnis zwischen dem Umfang des Auftrags und der tatsächlich nicht erfolgten Verteilung. Wird das Verteilgut (Prospekte – Kataloge) aufgrund von Umständen, die der Verlag zu vertreten hat, in einem anderen als dem vertraglich vereinbarten Gebiet verteilt, so stehen dem Auftraggeber Ansprüche nur insoweit zu, als die erfolgte Verteilung für ihn nachweislich ohne Interesse ist.
- 9.10. Wird das Verteilgut (Prospekte – Kataloge) in der vereinbarten Zeit nicht zugestellt, so ist der Auftraggeber zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 9.11. Verteilaufträge, die zu ermäßigten Preisen disponiert werden, werden Agenturen nicht provisioniert. Verteilaufträge des Handels und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet werden Agenturen provisioniert, wenn sie zum Grundpreis abgerechnet werden. Voraussetzung ist, dass der Auftrag unmittelbar von Agenturen erteilt wird.
- 9.12. Eine Stornierung des Verteilauftrages durch den Auftraggeber muss mindestens 4 Wochen vor der vorgesehenen Verteilung vorliegen. Dem Verlag steht es frei, die Stornierung trotz kürzerer Frist zu beachten. Der Verlag behält sich das Recht vor, den Verteilpreis dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen, mindestens aber 10 % vom Nettoverteilpreis. Erfolgt eine Stornierung innerhalb der letzten 3 Tage vor der vorgesehenen Verteilung, ist eine Stornierung nicht mehr möglich, da die Verteilung aus organisatorischen oder technischen Gründen nicht mehr gestoppt werden kann.

- 9.13. Reklamationen müssen innerhalb von 4 Wochen vom Tag der Verteilung an geltend gemacht werden. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

## 10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.
- 10.2. Der Vertragstext wird von dem Verlag gespeichert. Diese AGB werden auch auf der Website des Verlages vorgehalten und können dort abgerufen oder bei dem Verlag angefordert werden.
- 10.3. Die Vertragssprache ist Deutsch. Sollten diese AGB in verschiedenen Sprachfassungen vorliegen, genießt die deutsche Fassung Vorrang.
- 10.4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 10.5. Ist der KUNDE Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlich der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag in Saarbrücken, Deutschland.
- 10.6. Dasselbe gilt, wenn der KUNDE Unternehmer ist und keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Befugnis des Verlages, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt von dieser Gerichtsstandsvereinbarung unberührt.

## 11. Datenschutz

Alle Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie auf unserer Webseite:  
[www.wochenspiegelonline.de/datenschutz](http://www.wochenspiegelonline.de/datenschutz).

Falls Sie aber dennoch Fragen zum Datenschutz von personenbezogenen Daten oder zur Datensicherung haben, erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail unter [datenschutz@swgmbh.de](mailto:datenschutz@swgmbh.de) oder per Post unter Saarländische Wochenblatt Verlagsgesellschaft mbH, Gutenbergstraße 11 – 23, 66117 Saarbrücken.





# Druck Zuck! Günstig, gut und schnell gedruckt.



Wenn wir uns mit etwas auskennen,  
dann mit Werbung und Druck.  
Wir gestalten und/oder drucken  
auch kleine Auflagen ruckzuck.

Fragen Sie uns gerne telefonisch und  
kostenlos unter **0681-38802 271** an.

Formulare  
Taschenkalender Postkarten  
Flyer Anlasskarten Blocks Einladungskarten  
Etiketten Endlosbriefbogen Aufkleber Banner & Planen  
Broschüren Briefumschläge Briefbogen Mappen  
Eintrittskarten Gutscheine Anzeigen Durchschreibesätze  
Visitenkarten Plakate Kalender  
Speisekarten Zeitungen

**WOCHENSPIEGEL**